

Pressedienst Nr. 16457
Dienstag, 31. Jänner 2023

COPA-COGECA für Überarbeitung des Green Deals und praxistaugliche Lösungen	1
RollAMA-Motivanalyse: Regionalität trotz Teuerung gefragt	3
Schmiedtbauer und Bernhuber unterstützen Forderung von Totschnig zu EU-Gesetzen	4
AMA informiert über Dokumentationsverpflichtungen im ÖPUL 2023	5
Kartoffelmarkt: Saisonübliche stetige Inlandsnachfrage	7

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

COPA-COGECA für Überarbeitung des Green Deals und praxistaugliche Lösungen

Systemänderungen nicht überhasten

Brüssel, 31. Jänner 2023 (aiz.info). - COPA-COGECA, der Dachverband der EU-Landwirte und Genossenschaften, spannte einen breiten Themenbogen in seiner Pressekonferenz zum Jahresauftakt, die von der Vereinigung erstmals abgehalten wurde. Mit Rück- und Ausblicken machten COPA-Präsidentin **Christiane Lambert** und COGECA-Präsident **Ramón Armengol** auf aktuelle Herausforderungen im EU-Agrarsektor aufmerksam und bezogen Stellung zu den jeweiligen Themen. "Wir stellen fest, dass einige in der EU-Kommission business as usual machen und Ziele verfolgen, als ob nichts passiert wäre. Dabei wurden der Green Deal und Texte in Zusammenhang mit der Farm to Fork-Strategie noch vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine erarbeitet", ist Lambert mit Blick auf die Auswirkungen für die EU-Agrarproduktion das Tempo zu hoch. "Wir sagen Ja zum Erhalt der Ernährungssicherheit und zur Reduktion von Pestiziden, halten aber an dem Slogan von COPA-COGECA 'kein Verbot ohne Lösung' fest", erklärte die scheidende Präsidentin des französischen Bauernverbandes FNSEA.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Notfallzulassung von Neonicotinoiden kritisierte Lambert scharf. "Das war eine brutale Entscheidung. Das Urteil wurde nur wenige Wochen vor der Aussaat der Zuckerrüben veröffentlicht und ist ein harter Schlag für den Rübensektor, da es an brauchbaren Alternativen fehlt", zeigte sich die COPA-Präsidentin ohne jegliches Verständnis für diese Entscheidung. Zumal das Risiko für einen Rückgang der EU-Zuckerrübenproduktion und den Import von Zucker aus anderen Ländern, und damit von Neonicotinoiden behandelter Ware, steige. Außerdem befürchtet Lambert ein Übergreifen auf andere Kulturarten, wie beispielsweise Sonnenblumen. "Dabei kann eine Saatgutbeizung mit Neonicotinoiden bis zu sechs Pflanzenschutzbehandlungen am Feld ersetzen", stellte Lambert klar.

Knapp ein Jahr vor den Europawahlen im Mai 2024 erwartet die Interessenvertreterin für heuer viele Gesetzestexte. "Die Kommission wird 2024 nicht in der Lage sein, neue Vorschläge vorzulegen, da das EU-Parlament in den Wahlkampfmodus wechselt." Schweden im ersten Halbjahr 2023 und Spanien im zweiten Halbjahr 2023 hätten daher wichtige EU-Ratspräsidentschaften inne.

Vor dem Hintergrund "explodierender Preise" für Betriebsmittel wie Energie, Düngemittel und Futtermittel, machte sie darauf aufmerksam, dass das Thema Inflation in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) "nicht berücksichtigt" worden sei. "Eine Inflation von fast 10% hat enorme Auswirkungen auf die GAP-Zahlungen und die Buchhaltung für die Landwirte. Ihre Effizienz wird aufgrund der hohen Inflation geschmälert. Dabei ist es ein Ziel der GAP, die landwirtschaftliche Produktion in Europa aufrechtzuerhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsbetriebe zu stärken", verdeutlichte Lambert.

Tierwohl: Die Praxis zeigen

Zum Thema Tierwohl betonte die COPA-Präsidentin die Anstrengungen, die von den Bauern bereits unternommen wurden. "Ich bin selbst Tierhalterin und die Themen mehr Bewegungsfreiheit, Prophylaxe, Belüftung, Einstreu, bessere Bedingungen für die Tiere und die Menschen, die in dem Betrieb arbeiten, liegen uns am Herzen. Nur gibt es einen Unterschied zwischen denen, die darüber

sprechen, und denen, die das umsetzen. Ich bedauere, dass viele Vertreter von Tierschutzorganisationen noch nie einen Stall von innen gesehen haben. Einmal hatte ich auf meinem Betrieb Besuch von einem NGO-Mitarbeiter, der dann meinte, es ist alles sehr viel komplizierter als er es sich vorgestellt habe. Es ist daher unglaublich, dass Leute, die sich nie um eine Kuh gekümmert haben, uns sagen wie wir unseren Beruf machen sollen", will sich Lambert dafür einsetzen, dass diejenigen, die über Tierwohl sprechen, auch die Praxis sehen.

Verpflichtende EU-Entscheidungen sollten daher auf Grundlage der Realität getroffen werden. "Die Menschen sollen sehen, dass kein anderer Kontinent so hohe Standards wie die EU hat. In Europa gelten protektionistische Vorschriften. Die EU-Viehalter brauchen aber finanzielle Mittel für einen guten Übergang in andere Produktionssysteme und Entscheidungsträger mit gesundem Menschenverstand", verdeutlichte die COPA-Präsidentin.

COGECA-Präsident Armengol erklärte, dass verschiedene Akteure aus dem Viehsektor mit der Durchführung der Reform des EU-Tierschutzrechts nicht zufrieden seien. Die von der Generaldirektion für Gesundheit der EU-Kommission auf Grundlage der Gutachten der Europäischen Gesundheitsagentur (EFSA) getroffenen Entscheidungen hätten "enorme Auswirkungen auf Viehalter", führte Armengol, der selbst einen Schweinebetrieb in Spanien hat, aus. "Wenn wir beispielsweise sehen, dass die EU-Kommission in diesem Zusammenhang eine externe Agentur beauftragt, ohne die Landwirte einzubinden, ist das für COPA-COGECA nicht akzeptabel. Die Erzeuger müssen in die Verhandlungen eingebunden werden. Sie sind es, die wissen, dass etwa die Kosten für das Baumaterial um 30% gestiegen sind und daher Investitionsprojekte auf ihren Betrieben verschoben werden."

Tierproduktion ist keine Industrie

Für Unverständnis sorgt bei Lambert auch die Novelle der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie. "Diese entspricht überhaupt nicht der Viehzucht und ihren Merkmalen. Die Tierproduktion ist keine Industrie. Die Zahl von 150 GVE, die in diesem Zusammenhang in den Raum gestellt wurde, lehnen wir ab, wie auch die Äquivalente für Schweine und Hühner. Es gibt große Unterschiede und eine Vielzahl von Realitäten, weshalb wir auch Vorschläge mit Blick auf die extensive Produktion und Pflanzenfresser aller Tierarten gemacht haben. Mitunter sind Tiere neun Monate auf der Weide - kann man hier von industriellen Bedingungen sprechen?", zeigte sich Lambert verwundert.

Mercosur: Landwirtschaft darf nicht zum Spielball werden

Eine klare Absage gab es von Lambert und Armengol für das bilaterale Mercosur-Abkommen. "Die EU sagt, wir müssen die Fleischproduktion und die Treibhausgase reduzieren - warum will man dann durch Mercosur Fleischimporte erzielen? Die Landwirtschaft darf nicht zum Spielball für andere Sektoren werden. Es gibt auch Gespräche über Freihandelsabkommen mit Australien, Neuseeland oder Chile. Die steigenden Mengen und die Forderungen nach mehr Importen schaden der Landwirtschaft. Rindfleisch Zucker und Schafffleisch sind sensible Sektoren, aber essenziell für die ländlichen Gebiete der EU", erklärte Lambert. Armengol betonte, dass die meisten Elemente des Mercosur-Abkommens COPA-COGECA nicht gefallen - "es muss Gegenseitigkeit geben".

Armengol wies auch auf den Handel mit der benachbarten Ukraine hin. "Wir haben mit der Ukraine Solidarität gezeigt und den Handel geöffnet. Nun ist es aber an der Zeit, die Auswirkungen auf die EU-Landwirtschaft, insbesondere von Geflügelimporten, zu prüfen. Denn aktuell führt der Handel mit

der Ukraine zu Verzerrungen am Markt der EU", so der COGECA-Präsident, der Auswirkungen bei Eiern, Geflügel und Honig sieht.

Lambert und Armengol sind sich einig, dass der Green Deal überdacht werden muss. "Es dürfen keine Ideologien Überhand nehmen, denn die Bedingungen haben sich geändert. Wir müssen sowohl Lebensmittel herstellen als auch den Planeten schützen. Europa darf nicht naiv sein und muss die Produktion vor dem Hintergrund der Ernährungssicherung bewahren. Dazu braucht es mehr Kohärenz zwischen den Entscheidungsträgern." (Schluss) hub

RollAMA-Motivanalyse: Regionalität trotz Teuerung gefragt

Faktor Tierwohl wird immer relevanter

Wien, 31. Jänner 2023 (aiz.info). - Eine RollAMA-Motivanalyse unter fast 1.900 Haushalten in Österreich ergibt, dass Regionalität weiterhin ein zentrales Einkaufskriterium für die Konsument:innen ist. Daneben wird der Faktor Tierwohl immer relevanter, besonders für jüngere Personen. Gründe für die Wahl regionaler Produkte sind vor allem kurze Transportwege und Unterstützung der heimischen Landwirte. Insofern schätzen auch diejenigen, die aktuell mehr auf den Preis achten, die große Auswahl von regionalen Lebensmitteln in unserem Land.

Eine im November 2022 durchgeführte Online Befragung unter fast 1.900 Haushalten ergab, dass für gut ein Fünftel der Befragten Regionalität das Top-Thema beim Lebensmitteleinkauf ist, für mehr als 60% ist es unter den Top 3 der gelisteten Themen. Immerhin 14% erachten Tierwohl als den wichtigsten Trend, der gegenüber früheren Befragungen an Bedeutung gewinnt. Besonders die Jüngeren entscheiden differenzierter, denn für sie sind Regionalität, Bio, Tierwohl und Nachhaltigkeit relevanter als für andere Altersgruppen. Der Großteil der Österreicher:innen versteht unter Regionalität Produkte aus der unmittelbaren Umgebung oder dem Bundesland, in dem sie leben. Für 37% sind Produkte aus einer bestimmten Region in Österreich regional. Erzeugnisse aus Österreich ohne Regionsbezeichnung bezeichnet nur knapp ein Viertel als regional. Das persönliche Einkaufsverhalten wird von 57% der Befragten als sehr oder eher regional bewertet. Hingegen wird das Einkaufsverhalten der Bevölkerung in Österreich nur von 19% der Befragten als sehr oder eher regional eingeschätzt.

Regionalität: Kurze Wege und Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt; Bio für sich selbst

Die wichtigsten Gründe für den Kauf von regionalen Produkten sind die kurzen Transportwege und die Stärkung der heimischen Landwirtschaft bzw. der Erhalt von Wertschöpfung in der Region - sowohl bei einer offenen als auch bei einer gestützten Frage. Die Frische von regionalen Produkten sowie deren nachvollziehbare Herkunft und Nachhaltigkeit werden besonders geschätzt.

Ein Vergleich von Meinungen zu regional erzeugten Produkten mit äquivalenten Meinungen zu Bioprodukten aus der Motivanalyse Bio vom April 2021 zeigt, dass der Unterschied vor allem in den Kaufmotiven der Konsument:innen liegt. Knapp drei Viertel stimmen eher der Aussage zu, mit dem Kauf regionaler Produkte ein Zeichen für die Umwelt und die heimische Landwirtschaft setzen zu wollen. Im Gegensatz dazu wird Bio von 55% eher aus Eigeninteresse gekauft. Bedauerlich ist, dass regionale wie biologisch erzeugte Lebensmittel grundsätzlich als eher zu teuer als zu günstig bewertet werden. Besonders jüngere Befragte wünschen sich mehr Informationen zu regionalen Produkten.

Teuerung hinterlässt Spuren - Regionalität und Tierwohl konstant wichtig

Die aktuellen Preissteigerungen bei Lebensmitteln ändern das Kaufverhalten. Drei Viertel der Befragten geben an, dass sie mehr auf den Preis oder Aktionen achten als früher. Mehr als die Hälfte kauft mehr günstige Handelsmarken, weniger Premiumprodukte und reduziert den Konsum von teureren Lebensmitteln. Für die Konsument:innen in Österreich im Allgemeinen schätzen die Befragten die Veränderungen im Einkaufsverhalten noch deutlicher ein. Regionalität und Tierwohl verlieren jedoch vergleichsweise wenig an Bedeutung.

Details RollAMA

Bei der Studie handelt es sich um eine Online-Befragung von Haushalten, die am GfK-Consumer Panel teilnehmen, das auch die Grundlage für die RollAMA-Marktanalysen ist. Die Befragung fand im November 2022 statt, 1.893 Haushaltsführer:innen nahmen daran teil. Weitere Details und Studienergebnisse können Sie gerne bei uns unter marktforschung@amainfo.at anfragen. (Schluss)
APA OTS 2023-01-31/11:27

Schmiedtbauer und Bernhuber unterstützen Forderung von Totschnig zu EU-Gesetzen

Landwirtschaft muss mit am Verhandlungstisch sitzen

Brüssel, 31. Jänner 2023 (aiz.info). – Zuspruch erhält Bundesminister Norbert Totschnig für seine Forderung nach mehr Einbindung der Land- und Forstwirtschaft bei der europäischen Gesetzgebung von den ÖVP-Europaabgeordneten **Simone Schmiedtbauer** und **Alexander Bernhuber**. "Wenn EU-Gesetze die Land- und Forstwirtschaft betreffen, dann ist es nur fair, wenn die Land- und Forstwirtschaft ein entsprechendes Mitspracherecht bekommt. Wir fordern vom schwedischen Ratsvorsitz eine umfassende Einbindung bei Kommissionsvorschlägen mit direkten Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft", bekräftigen Schmiedtbauer und Bernhuber ihre Unterstützung für den Kompetenzbrief von Totschnig, der von 15 weiteren Mitgliedstaaten mitgetragen wird.

"Agrar- und Umweltziele stehen einander nicht im Weg. Das bestätigt der gelungene Weg Österreichs, wo wir große Erfolge beim Erhalt der Biodiversität verzeichnen konnten und dennoch die Agrarproduktion gesteigert haben. Trotzdem wird die Landwirtschaft oft in Generalverdacht gestellt und mit neuen Regeln und Auflagen regelrecht überschüttet. Viele Landwirtinnen und Landwirte haben das Gefühl, dass ihre Arbeit nicht mehr anerkannt wird, sondern sie von der EU-Kommission zu Verwaltern ihres Stücks Land gemacht werden. Für eine bessere Gesetzgebung und wirksamen, ehrlichen Umwelt- und Klimaschutz müssen wir mit am Verhandlungstisch sitzen. Unsere Land- und Forstwirte sind Verbündete und Kämpfer an vorderster Front in unseren Anstrengungen für Umwelt- und Klimaschutz, keine Gegner", sagt Schmiedtbauer, ÖVP-Agrarsprecherin im Europaparlament.

Bernhuber, Umweltsprecher der ÖVP im Europaparlament betont: "Das Ungleichgewicht muss bereinigt werden. Gerade die Gesetzespakete des Green Deals und sämtliche Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht hinterrücks an der Land- und Forstwirtschaft vorbei verhandelt werden." Weiters warnt der Abgeordnete: "Wenn die Landwirtschaft nicht als Verhandlungspartner berücksichtigt wird, wird auch die EU-Lebensmittelsicherheit darunter leiden. Ich verweise hier klar

auf den Mercosur-Handelspakt. Der schwedische Ratsvorsitz darf dieses Abkommen keinesfalls zu Lasten der europäischen Landwirtschaft am Agrarrat vorbeiverhandeln." (Schluss)

AMA informiert über Dokumentationsverpflichtungen im ÖPUL 2023

Bei einigen Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen

Wien, 31. Jänner 2023 (aiz.info). - Die ÖPUL 2023-Förderperiode hat am 1. Jänner begonnen. Im neuen ÖPUL 2023 sind bei mehreren Maßnahmen und Optionen Aufzeichnungsverpflichtungen vorgesehen. Die tagaktuelle Führung von Aufzeichnungen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Prämien der gewählten Maßnahmen in voller Höhe zu erhalten. Zusätzlich sind gegebenenfalls Dokumentationen im Rahmen der Konditionalität erforderlich. Die Aufzeichnungen müssen durch die Agrarmarkt Austria (AMA) bei Vor-Ort-Kontrollen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

Nachfolgend informiert die AMA überblicksweise über die Aufzeichnungsverpflichtungen bei einzelnen ÖPUL 2023-Maßnahmen und deren Optionen. Die detaillierten Anforderungen bei den jeweiligen Maßnahmen können den ÖPUL 2023-Maßnahmeninformationsblättern unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/formulare-merkblaetter entnommen werden.

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweise

Dokumentation des Zeitpunktes der ersten Nutzung sowie der darauffolgenden zweiten Nutzung von Grünland-Biodiversitätsflächen bei der gewählten Variante "Nutzungsfreier Zeitraum" (DIVNFZ). Aufzeichnungen in der von der zuständigen Stelle vorgegebenen Datenbank bei Teilnahme an Naturschutz - Monitoring.

Biologische Wirtschaftsweise

Sämtliche Dokumentationsverpflichtungen gemäß der EU-Bio-Verordnung, wie z.B. Aufzeichnungen über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel, Weideaufzeichnungen, Aufzeichnungen über Arzneimiteleinsatz in der Tierhaltung.

Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün

Schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine: Ernte der Hauptkultur, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung) und Anlage der Nachfolge-Hauptkultur.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

Schlagbezogene Aufzeichnungen über gedüngte Flächen in Bezug auf Wirtschaftsdüngerart, Menge, Ausbringungsverfahren und Zeitpunkt der Ausbringung. Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Menge der separierten Rindergülle bei Teilnahme an Gülleseparation.

Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen

Schlagbezogene Aufzeichnungen über Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur sowie Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung. Schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, sowie Grund, Ziel und Datum des Einsatzes bei Teilnahme am optionalen Zuschlag.

Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

Schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen, sowie Grund, Ziel und Datum des Einsatzes.

Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

Schlagbezogene Aufzeichnungen über das jährliche Vorhandensein der entsprechenden Kennarten bzw. die durchgeführten Begehungen gemäß dem dafür vorgesehenen Leitfaden laut Anhang H der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 bei Bewirtschaftung von artenreichem Grünland

Naturschutz

Führung eines Weidetagebuchs bei Auflagen mit vorgeschriebener Beweidung mit Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (Feldstück), Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründen.

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Aufzeichnungen über die beobachteten Indikatoren in der von der Koordinationsstelle vorgegebenen Datenbank.

Tierwohl - Weide

Führung eines Weidetagebuchs mit Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (Feldstück am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründen.

Tierwohl - Stallhaltung Rinder

Anfertigung einer Stallskizze sowie eines Belegungsplanes (max. mögliche Belegung) für die teilnehmenden Tierkategorien und die jeweiligen Stallabteile. Aufzeichnungen über Anlage und Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts oder Abgabe an Dritte bei Teilnahme an Festmistkompostierung.

Tierwohl - Schweinehaltung

Anfertigung einer Stallskizze sowie eines Belegungsplanes (max. mögliche Belegung) für die teilnehmenden Tierkategorien und die jeweiligen Stallabteile. Schlagbezogene Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Beweidung und Anzahl der Tiere bei Freilandhaltung von Schweinen.

Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker:

Betriebliche Aufzeichnungen gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung mit Düngeplanung und -bilanzierung. Schlagbezogene Aufzeichnungen gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung mittels elektronischer Anwendungen oder Aufzeichnungsprogramme. Schlagbezogene Dokumentation der Kontrollgänge oder Warndienstmeldungen im Gebiet Oberösterreich.

Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft

Betriebliche und schlagbezogene Dokumentation gemäß Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg.

In welcher Form sind diese Aufzeichnungen zu führen?

Für die erforderlichen Aufzeichnungen gibt es - abgesehen für die ÖPUL 2023-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" - keine Formvorschriften. Es wird jedoch empfohlen, offiziell angebotene Aufzeichnungsvorlagen oder EDV-Programme zu verwenden. Die AMA hat Aufzeichnungsvorlagen für einzelne ÖPUL 2023-Maßnahmen und Optionen erstellt. Diese stehen unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung.

Aufbewahrungspflichten von ÖPUL-Unterlagen

Gemäß der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) sind generell sämtliche Unterlagen, welche die Förderung betreffen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aufzubewahren. Bei elektronisch geführten Aufzeichnungen wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen auszudrucken. Die Aufbewahrungspflicht gilt für sämtliche im ÖPUL erforderlichen Aufzeichnungen, aber auch für Rechnungen und andere Belege des Betriebes. Diese beträgt vier Jahre bei einjährigen Maßnahmen gerechnet ab Ende des Förderungsjahres, auf das sich die Zahlungen beziehen, und bei mehrjährigen Maßnahmen gerechnet ab Ende des Vertragszeitraumes, somit bis Ende 2032, teilt die AMA mit. (Schluss)

Kartoffelmarkt: Saisonübliche stetige Inlandsnachfrage

Moderate Lageraufschläge für Niederösterreich erwartet

Wien, 31. Jänner 2023 (aiz.info). - Der österreichische Speisekartoffelmarkt zeigt sich zu Monatsende recht ausgeglichen. Die Landwirte versorgen die Händler weiterhin bedarfsgerecht. Auf der Absatzseite wird von einer saisonüblich ruhigen aber stetigen Inlandsnachfrage berichtet. Exporte spielen weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Angebotsdruck zu Saisonende wird heuer aber dennoch nicht erwartet, da ein stetiges Inlandsgeschäft sowie hohe qualitätsbedingte Aussortierungen für entsprechend zügige Räumung der Lager sorgen, teilt die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau mit.

Die Erzeugerpreise waren zuletzt stabil bis steigend. In Oberösterreich wurden die Preise in der letzten Woche auf bis zu 32 Euro/100 kg angehoben. In Niederösterreich wurden zu Wochenbeginn für Speisekartoffeln noch meist unverändert 30 Euro/100 kg bezahlt. Für Partien mit

überdurchschnittlich hohen Absortierungen liegen die Preise etwas darunter. Mit Monatswechsel sind aber auch in Niederösterreich moderate Lageraufschläge zu erwarten.

Der deutsche Speisekartoffelmarkt verläuft weiterhin in ruhigen Bahnen. Die Nachfrage wird von den Marktbeteiligten generell als verhalten beschrieben. Vereinzelt sorgen Werbeaktionen für leichte Belebung. Damit hat sich im Vergleich zur Vorwoche aber nichts verändert. Das verfügbare Angebot kann den aktuellen Bedarf ohne Probleme decken. Dabei wird noch vorrangig auf Flächenlager zurückgegriffen. Mit der Umstellung auf Kühlhausware erhoffen sich die Landwirte entsprechende Preisauflschläge. Die Exporte Richtung Südosteuropa bleiben ebenfalls recht überschaubar. Das Interesse der Abnehmer wäre prinzipiell gegeben. Momentan bremst jedoch das Preisniveau das Zustandekommen von Abschlüssen. Bei den Erzeugerpreisen kam es somit zu keiner Änderung zur Vorwoche. Die Preise für Speiseware lagen zuletzt im Bundesdurchschnitt je nach Sorte bei 28 bis 30 Euro/100 kg. (Schluss)